

AN.DC/20/I/3/2917, (AP/70) 12.-13.2.1990

Anhang

I n f o r m a t i o n

über das Treffen der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der NATO anlässlich der Konferenz "Offener Himmel" am 12. und 13. Februar 1990 in Ottawa

1. In ihren Eröffnungserklärungen begrüßten alle Außenminister diese erste Gelegenheit zu einem Treffen der Staaten beider Bündnisse nach den einschneidenden Veränderungen in Europa. Im Mittelpunkt der Eröffnungsreden und bilateralen Treffen standen
 - die Einschätzung der entstandenen Lage,
 - die rasche Entwicklung der deutschen Frage,
 - die Notwendigkeit eines baldigen Ergebnisses der Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa,
 - die Einberufung einer Gipfelkonferenz der 35 KSZE-Staaten noch für 1990 (Helsinki II).

Den Einschätzungen der Staaten des Warschauer Vertrages lag keine einheitliche Sicht auf die Entwicklungen in Europa zugrunde. Es zeigte sich ein ausschließlich am unmittelbaren nationalen Interesse orientiertes Herangehen. Gemeinsamkeiten wurden weiter reduziert, blieben jedoch in wichtigen Fragen wie

- gemeinsame Anstrengungen zur Überwindung der Blockstrukturen und Nutzung des bewährten KSZE-Rahmens für die Herausbildung neuer europäischer Sicherheitsstrukturen,
- die Einberufung eines KSZE-Gipfels noch 1990 zur Unterzeichnung eines ersten Abkommens über die konventionelle Abrüstung in Europa,

- die Einbettung der Lösung der deutschen Frage in den KSZE-Prozeß und
- die Weiterführung des KSZE-Prozesses erhalten.

Der Außenminister der DDR verwies in seiner Rede (~~siehe Anlage 1~~) auf die komplizierte Entwicklung, die die DDR gegenwärtig durchläuft, und unterbreitete Vorschläge für eine solche Gestaltung des deutsch-deutschen Verhältnisses, deren Verwirklichung einem Übergreifen der Instabilität auf die europäischen und Abrüstungsprozesse entgegenwirken würde.

Die NATO-Staaten stellten nahezu einhellig die Veränderungen in den osteuropäischen Staaten als Sieg und Beweis der Richtigkeit der von der NATO seit 40 Jahren verfolgten Politik dar. Am Fortbestehen der NATO müsse unter allen Umständen festgehalten werden, wobei Modifizierungen im künftigen Wirken des Paktes nicht ausgeschlossen werden.

2. Alle Redner befaßten sich mit der deutschen Frage. Allgemein anerkannt wurde, daß beide deutsche Staaten in Ausübung des Rechtes auf Selbstbestimmung auch das Recht zur Vereinigung haben. In zahlreichen Reden und in bilateralen Gesprächen mit Außenministern der NATO-Staaten sowie des Warschauer Vertrages wurde zugleich darauf verwiesen, daß die deutsche Einheit ein Prozeß sein muß, der die europäischen Nachbarn nicht bedroht und die Einheit des Kontinents nicht behindert. Staaten wie Polen, die Niederlande und Italien forderten ein direktes Mitwirkungsrecht bei der Erörterung der äußeren Aspekte bei der Herstellung der deutschen Einheit. In nahezu allen Gesprächen wurde unverhohlene Sorge über das überhöhte Tempo der Vereinigungsbemühungen, auf das in Europa niemand vorbereitet sei, geäußert und der Wunsch nach einer stabilen

Entwicklung der DDR als eines wichtigen Partners des Vereinigungsprozesses laut.

Weitgehend Unklarheit bestand über den künftigen militärischen Status des geeinten Deutschland. Während die NATO-Staaten die volle NATO-Mitgliedschaft einerseits für unverzichtbar hielten, gab es andererseits von NATO-Staaten auch Zustimmung zu der Feststellung, daß das Kräfteverhältnis in Europa nicht einseitig zu Ungunsten der Sowjetunion verändert werden darf.

3. Das Treffen der "Sechs" in Ottawa hatte zum Ziel, angesichts der durchgängig von allen in Ottawa anwesenden Staatenvertreter geäußerten großen Sorgen über die Beschleunigung der Entwicklungen in der deutschen Frage überhitzte Diskussionen, Erwartungen und Befürchtungen zu dämpfen. Dazu wurde ein kurzes Kommuniqué angenommen (~~Anlage 2~~), in dem

- anerkannt wurde, daß beide deutsche Staaten Fristen, Formen und Bedingungen der Einheit selbst aushandeln (was eine Einheit durch "Aufschlucken" der DDR ausschließt),
- darauf verwiesen wurde, daß die deutsche Einheit kein sofort vollziehbarer einmaliger Akt, sondern ein zeitlich geordneter Prozeß sein muß,
- die äußeren Aspekte dieses Prozesses hervorgehoben und
- der untrennbare Zusammenhang deutsch-deutscher Verhandlungen mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bekräftigt wurden.

Reaktionen unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Kommuniqués zielten auf eine Mitbeteiligung zumindest der deutschen Nachbarn an den Gesprächen der "Sechs" sowie auf eine Einbettung der deutschen Einigungsprozesse in die bewährten KSZE-Strukturen.

4. Zum 35er Gipfel 1990 (Helsinki II)

Alle Außenminister sprachen sich prinzipiell für einen KSZE-Gipfel noch 1990 aus.

Von den USA, unterstützt durch einige NATO-Staaten, wird sein Stattfinden von der Unterschriftsreife eines Abkommens über konventionelle Streitkräfte sowie der Annahme einer Verpflichtung der KSZE-Staaten zur regelmäßigen Durchführung freier Wahlen beim KSZE-Treffen in Kopenhagen im Juni 1990 abhängig gemacht.

Der Außenminister der BRD forderte als notwendige Elemente einer "Gipfel"-Tagesordnung

- feierliche Bekräftigung der Prinzipien der Schlußakte,
- Auftrag zur Entwicklung "paneuropäischer" Strukturen in allen Bereichen des KSZE-Prozesses,
- Beschluß über die Fortführung der Verhandlungen zur konventionellen Abrüstung und zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen.

Der französische Außenminister bekräftigte die Anwartschaft von Paris als Ort der Tagung und informierte, daß Frankreich darüber mit Österreich Gespräche führe.

Es gab noch keine Einigung über den Zeitplan zur Vorbereitung des Gipfels. Als mögliche Gelegenheiten für weitere Außenministertreffen wurden genannt:

- ein Treffen der 35 in Budapest im Anschluß an die Unterzeichnung des "Open Skies"-Abkommens durch die 23 im Mai oder
- beim KSZE-Treffen in Kopenhagen.

Die sowjetische Anregung, bereits im März am Rande der Wiener Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen Experten zur Vorbereitung des Gipfels zusammenzuführen, wurde nur durch die Staaten des Warschauer Vertrages unterstützt.

5. Bezogen auf die Wiener Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Europa gab es mit Ausnahme der Vereinbarung zwischen der UdSSR und den USA über ihre Streitkräfte in Mitteleuropa und die USA-Truppen in anderen europäischen Räumen keine konkreten Ergebnisse. Es wurde bekräftigt, daß bis zum Sommer die strittigen Fragen bei Flugzeugen, Hubschraubern, Panzern und gepanzerten Gefechtsfahrzeugen sowie zur regionalen Unterteilung, zu regionalen Obergrenzen und zur Bewaffnung in Depots geklärt werden müssen. Viel bleibe auch noch für die Entwicklung eines effektiven Verifikationsregimes zu tun.

Die meisten Außenminister unterstützten die Idee der Weiterführung der Verhandlungen unmittelbar nach dem Abschluß eines ersten Abkommens, wobei unklar blieb, ob dies weiterhin im Rahmen der 23 Staaten oder zwischen allen 35 KSZE-Staaten geschehen sollte.

6. "Offener Himmel"

Die Außenminister sprachen sich für einen Vertrag über den "Offenen Himmel" aus. Dieser würde vor allem vertrauensbildend wirken und den Abrüstungsprozeß unterstützen.

Es wurde festgestellt, daß die Schaffung eines Regimes des "Offenen Himmels" künftig zu größerer Offenheit auch in anderen Bereichen beitragen kann.

Noch zu lösende inhaltliche Hauptprobleme dafür sind vor allem

- Vereinbarung der für das Regime des "Offenen Himmels" anzuwendenden Flugzeuge und Beobachtungsausrüstungen;
- jährliche Quoten der Überflüge und andere Festlegungen, die sich u. a. aus den Anforderungen der Flugsicherheit und nationaler Sicherheitsinteressen ergeben.

Die Sowjetunion und andere Staaten des Warschauer Vertrages bekräftigten ihr Interesse, bald Verhandlungen zu Seestreitkräften und zur Verhinderung eines Wettrüstens im Kosmos aufzunehmen. Die USA lehnten diese Vorschläge ausdrücklich ab.